

Bevölkerungswachstum und Freiraumschutz verlangen auch in Basel-Stadt nach einer städtebaulichen Innenentwicklung. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die marktwirtschaftliche Situation machen (Ersatz-)Neubauten dabei zum bevorzugten Instrument der Verdichtung. Laut der Energiestiftung Schweiz ist der Schweizer Bausektor heute für 45% des Primärenergieverbrauchs sowie 24% der Treibhausgasemissionen der Schweiz verantwortlich. Dies fordert ein Umdenken, sowohl hinsichtlich der vermehrten Entwicklung im Bestand (vgl. dazu Anzug 21.5232) wie auch hinsichtlich der Art und Weise, wie gebaut wird.

Für den Energieverbrauch im Betrieb gelten zahlreiche Anforderungen und der Kanton leistet viel in diesem Bereich, sowohl im Bereich von Neubauten wie auch hinsichtlich Sanierungen im Bestand, wie auch auf infrastruktureller Seite durch eine Umstellung auf eine Versorgung mit erneuerbaren Energien. Mit dem kantonalen Energiegesetz, insb. dem 1t-Ziel und dem grundsätzlichen Verbot einer Inbetriebnahme neuer, nicht-erneuerbar betriebener Haustechnikanlagen, nimmt der Kanton Basel-Stadt dabei auch schweizweit eine Pionierrolle ein.

Aber nicht nur im Betrieb, auch in der Produktion von Baustoffen und -teilen fallen grosse Mengen an Energie an. Gerade bei Neubauten übersteigen diese laut Energiestiftung Schweiz oftmals den Energiebedarf im Betrieb, welcher außerdem zunehmend durch erneuerbare Quellen mit geringen Emissionen gedeckt werden kann. Insbesondere die Produktion und Verarbeitung von Zement und Stahl verursacht unverändert grosse Mengen an Treibhausgasemissionen. Neben der Tatsache, dass diese Baustoffe selbst endliche Ressourcen darstellen, die bei Abbrüchen wiederverwendet und recycelt werden sollten, ist aktuell auch technisch kein Verfahren in Aussicht, durch welches die für die Produktion und Verarbeitung nötige Energie durch erneuerbare Quellen gedeckt werden könnte.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der Themenbereich Energieverbrauch und Emissionen im Bausektor auch auf der Ebene von Produktion, Verarbeitung und Erstellung von Gebäuden und Infrastrukturen angegangen werden muss?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich im Bereich der Grauen Emissionen ambitionierte Ziele zu setzen, und so auch in diesem Bereich schweizweit eine Pionierrolle einzunehmen? Falls ja, wo sieht der Regierungsrat auf gesetzlicher Ebene Handlungsmöglichkeiten?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, konkrete Massnahmen zu ergreifen:
 - a. zugunsten einer besseren Informationslage betreffend der im Bau anfallenden Emissionen aufseiten Bauherrschaften, Architekturschaffenden und aller am Bau beteiligten Akteure?
 - b. zugunsten einer besseren Transparenz hinsichtlich der tatsächlich anfallenden Emissionen im Bau – bspw. durch einen gemeinsam mit einer Hochschule entwickelten, frei zugänglichen "Emissionsrechner", welcher Baustoffe und -materialien (standardisiert, inkl. Produktion, Verarbeitung, Transportwege, Verbau) sowie Bauweise über die gesamte Lebensdauer bilanziert und dem Energieverbrauch und anfallenden Emissionen im Betrieb gegenüberstellt?
 - c. zugunsten einer vermehrten Auseinandersetzung mit der Thematik aufseiten der am Bau Beteiligten bspw. bei Baugesuchen für Neubauten eine Deklarationspflicht für die im Bau anfallenden Emissionen einzuführen? Falls nicht: Warum nicht?
 - d. zugunsten einer Reduktion der Grauen Emissionen bei sämtlichen Infrastrukturprojekten sowie Bauvorhaben im Finanz- und Verwaltungsvermögen des Kantons, bspw. durch entsprechende Anforderungen hinsichtlich Berechnung und einzuhaltender Emissionswerte bei Wettbewerben und Ausschreibungen sowie einer kritischen Vorprüfung des Neubaubedarfs?

Salome Bessenich